

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1873.

XIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 22. April 1873.

19.

**Kundmachung der k. k. Küstenländischen Statthalterei vom
16. April 1873,**

betreffend eine theilweise Aenderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme
der diesjährigen Rekrutirung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 31. März d. J. (Gesetz- und Verordnungs-
blatt N. 17) wird bekannt gegeben, daß in theilweiser Aenderung des veröffentlichten Reise-
und Geschäftsplanes die Vornahme der diesjährigen Stellung in den Stellungsbezirken Lussin,
Cherso und Beglia in nachstehender Weise stattfinden wird:

in Lussin am 20. und 21. Mai,
„ Cherso „ 23. und 24. Mai,
„ Beglia „ 26., 27. und 28. Mai.

Ceschi m. p.

